

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2005 und Softwarenutzungsrechte Bookmaker5

Diese gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Softwarenutzungsrechte sind Grundlage jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber (dem Kunden) und der ARLAND Gesellschaft für Informationstechnologie mbH mit Sitz in Graz, Österreich (im Folgenden kurz ARLAND genannt) bzw. ein von ihr beauftragtes Subunternehmen. Umfang dieser Bedingungen sind zwei Seiten.

Vertragsabschluss: Ein Vertrag kommt zustande, wenn ARLAND innerhalb der Annahmefrist entweder eine schriftliche Auftragsbetätigung sendet oder die bestellten Vertragsgegenstände liefert. Allfällige Änderungen der gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen bei sonstiger Ungültigkeit der Schriftform.

Urheberrecht: Das Softwareprodukt BOOKMAKER in seiner jeweiligen Version (zurzeit Version 5.0) ist sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt. Das SOFTWAREPRODUKT wird lizenziert, nicht verkauft. Eigentum und Urheberrecht an dem SOFTWAREPRODUKT (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Text und "Applets", die in dem SOFTWAREPRODUKT enthalten sind), den gedruckten Begleitmaterialien und jeder Kopie des SOFTWAREPRODUKTS liegen bei der ARLAND oder deren Lieferanten. Alle Rechte und geistigen Eigentumsrechte in und an Inhalten, auf die mit Hilfe des SOFTWAREPRODUKTS zugegriffen werden kann, sind Eigentum des jeweiligen Inhaltsbesitzers und können durch anwendbare Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt sein. Diese AGB räumen dem Auftraggeber kein Recht ein, solche Inhalte zu verwenden. Wenn dieses SOFTWAREPRODUKT Dokumentation enthält, die nur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird, darf der Auftraggeber eine Kopie dieser elektronischen Dokumentation drucken. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die das SOFTWAREPRODUKT begleitenden gedruckten Materialien zu vervielfältigen.

Alle Rechte an der Software, den Quellcodes und dem Wiederverkauf von BOOKMAKER oder anderen von ARLAND und deren Partnern entwickelten Softwareprodukten sind Eigentum der ARLAND. Alle Rechte an externen Softwareprodukten, die der Betrieb von BOOKMAKER benötigt, sind im rechtlichen Eigentum und Urheberrecht der jeweiligen Firmen und Entwickler. Die gilt insbesondere für alle zum Betrieb von BOOKMAKER notwendigen Komponenten der Firma Microsoft™.

Nutzungsrecht: Der Benutzer von BOOKMAKER erhält das Recht, die Software für limitierte oder unlimitierte Zeit zu benützen, jedoch zu keinem Zeitpunkt geht das Softwareprodukt oder Teile davon in das Eigentum des Auftraggebers über. Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit ist der Benutzer verpflichtet, die gänzliche De-Installation des Softwareprodukts vorzunehmen.

Gewährleistung: Das Softwareprodukt BOOKMAKER wird dem Auftraggeber ab einem vereinbarten Übergabezeitpunkt zur Verfügung gestellt. Das Softwareprodukt ist nach Lieferung unverzüglich, längstens jedoch binnen 5 Werktagen, zu untersuchen, wobei dabei festgestellte Mängel unverzüglich, längstens jedoch binnen 3 Werktagen, nach ihrer Entdeckung mit genauer Beschreibung von Art und Umfang des Mangels bekanntzugeben sind. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige gilt das Produkt als genehmigt. Verdeckte Mängel, die nicht sofort bei der Untersuchung erkennbar waren, sind ebenso unverzüglich nach der Entdeckung, längstens binnen 3 Werktagen schriftlich unter genauer Beschreibung von Art und Umfang des Mangels bekanntzugeben, ansonsten gilt das Produkt auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

Das Produkt BOOKMAKER wird im Rahmen seiner Entwicklung laufend auf korrekte Funktionalität überprüft und getestet. Sollte es trotz dieses Bemühens der korrekten Funktionsweise innerhalb von 6 Monaten ab Übergabezeitpunkt zu funktionalen Fehlern in der Software kommen, sind diese Fehler umgehend innerhalb von drei

Werktagen der ARLAND in schriftlicher Form zu melden und die Fehler zu kommentieren bzw. exakt zu beschreiben (Fehlerprotokoll). Nach Erhalt dieses Fehlerprotokolls wird sich die ARLAND bemühen, diese Fehler so rasch wie möglich zu beheben oder nach Wahl von ARLAND dem Kunden kostenfrei eine fehlerfreie Version zur Verfügung zu stellen.

Sollte sich im Zuge dieser Fehlerbehebung herausstellen, dass der Fehler nicht im Bereich der Entwicklung von ARLAND liegt, sondern im Bereich des Auftraggebers, zum Beispiel durch Fehlbedienung oder durch Fehler an im Zusammenhang mit BOOKMAKER verwendeter Software Dritter, speziell Programme der Firma Microsoft™ bzw. eingesetzter Hardware, sind die Leistungen zur Behebung dieses Fehlers durch den Auftraggeber zu einem marktüblichen Preis zu bezahlen.

Eine Beauftragung Dritter durch den Auftraggeber zur Behebung etwaiger auftretender Fehler wird von der ARLAND in keinem Fall ohne vorhergehende schriftliche Bestätigung durch die ARLAND akzeptiert und es werden seitens der ARLAND ausdrücklich keinerlei Kosten für ungenehmigte Tätigkeiten Dritter erstattet.

Eine etwaige Fehlerbehebung innerhalb und außerhalb der Gewährleistungsfrist verlängert die gesamte Gewährleistungsfrist nicht.

ARLAND übernimmt über die 6 Monate hinaus im Falle nicht ordnungsgemäß funktionierender Produkte auch keine Gewährleistung für die Behebung etwaiger Defekte oder dadurch entstehender Schäden und ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, Updates, Fehlerbehebungen oder Upgrades von BOOKMAKER oder zum Betrieb von BOOKMAKER notwendiger Komponenten zu entwickeln und dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für zum Betrieb der BOOKMAKER notwendigen externen Komponenten, insbesondere Komponenten der Firma Microsoft™.

Umfang der Nutzung: Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Kopie des SOFTWAREPRODUKTS oder eine frühere Version für dasselbe Betriebssystem auf einem einzigen Computer, einer einzigen Arbeitsstation, einem einzigen Terminal, einem einzigen tragbaren PC, Pager, "Smart Phone" oder anderen digitalen elektronischen Gerät ("COMPUTER") zu installieren, zu verwenden, darauf zuzugreifen, auszuführen oder in anderer Weise mit ihr zu interagieren ("AUSFÜHREN").

Der Auftraggeber ist außerdem berechtigt, eine Kopie des SOFTWAREPRODUKTS auf einer Speichervorrichtung, wie z. B. einem Netzwerkserver, zu speichern oder zu installieren, wenn diese Kopie ausschließlich dazu verwendet wird, das SOFTWAREPRODUKT über ein internes Netzwerk auf seinen anderen COMPUTERN AUSZUFÜHREN. Der Auftraggeber ist jedoch verpflichtet, für das SOFTWAREPRODUKT für jeden COMPUTER, auf dem das SOFTWAREPRODUKT von der Speichervorrichtung aus AUSGEFÜHRT wird, eine Lizenz zu erwerben, die speziell für die Verwendung auf diesem COMPUTER gilt. Eine Lizenz für das SOFTWAREPRODUKT darf nicht geteilt oder auf mehreren COMPUTERN gleichzeitig verwendet werden. Das Recht der Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS wird ausschließlich dem Auftraggeber eingeräumt. Jeglicher Verkauf oder sonstige Weitergabe des SOFTWAREPRODUKTS bzw. der Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS ist ausdrücklich untersagt.

Providerhaftung: Für den Fall, dass Arland seine Dienste als Hostprovider anbietet, verpflichtet sich der Kunde, sämtliche rechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes, in dem das SOFTWAREPRODUKT verwendet werden kann, einzuhalten. Arland hat das Recht, den Kunden unverzüglich zu sperren, sobald Arland von einer rechtswidrigen Tätigkeit oder Information auf dem zur Verfügung gestellten Server Kenntnis hat oder ein Bewusstsein über Tatsachen oder Umstände erhält, aus denen eine rechtswidrige Tätigkeit oder Information offensichtlich wird.

Haftungsausschluss: Die ARLAND haftet zu keinem Zeitpunkt und in keinem Falle für Schäden, die dem Auftraggeber oder Dritten aufgrund der Benutzung von BOOKMAKER oder der damit verbundenen Komponenten (Hardware, Software von Dritten, Dokumentationen, Server, Hardware, Providerhosting etc.) entstehen, mit Ausnahme für vorsätzliche Schäden. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit wird so weit ausgeschlossen, als damit nicht Sittenwidrigkeit begründet wird.

Aufgrund der grundsätzlichen Komplexität von Softwareprodukten kann die ARLAND zu keinem Zeitpunkt eine gänzlich fehlerfreie Funktion der Software oder anderen, zum Betrieb von BOOKMAKER notwendigen, externen Softwareprodukten, insbesondere nicht für die dazu verwendeten Produkte der Firma Microsoft™, garantieren und die ARLAND übernimmt daher auch keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aus einer nicht ordnungsgemäßen Funktionsweise von BOOKMAKER oder einem anderen für den Betrieb von BOOKMAKER notwendigen externen Softwareprodukt entstehen.

Dieser Haftungsausschluss wird erweitert auf alle zusätzlich im Zusammenhang mit dem Auftraggeber gelieferten Hardwarekomponenten und durch ARLAND oder seinen Partnern und Vertretern durchgeführten Dienstleistungen und Dokumentationen. Der Auftraggeber ist zu jedem Zeitpunkt selbst für alle Schäden aus fehlerhafter Funktionsweise der BOOKMAKER (oder den zum Betrieb notwendigen externen Komponenten) verantwortlich und sich selbst sowie Dritten gegenüber haftbar. Der Auftraggeber ist in jedem Falle verpflichtet, den Auftragnehmer ARLAND im Falle von Schäden durch die Verwendung von BOOKMAKER oder der zum Betrieb notwendigen externen Komponenten, schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch für den Fall der Insolvenz des Auftraggebers. ARLAND übernimmt keinerlei Haftung für die Datensicherheit der Systeme, weder gegenüber dem Auftraggeber noch Dritten, insbesondere auch keinerlei Haftung für Schäden die durch Verletzung von Sicherheit gegenüber Zugriffen legaler oder illegaler Natur aus dem Internet (oder anderen Zugriffen) oder durch Produkte von Fremdfirmen, insbesondere Microsoft™ Produkte, entstehen.

BESCHREIBUNG WEITERER RECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN.

Einschränkungen im Hinblick auf Zurückentwicklung (Reverse Engineering), Dekompilierung und Disassemblierung. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass und nur insoweit, wie das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung, dies ausdrücklich gestattet.

Trennung von Komponenten: Das SOFTWAREPRODUKT wird als einheitliches Produkt lizenziert. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Komponenten für die Verwendung auf mehr als einem COMPUTER zu trennen.

Marken: Diese Bestimmungen gewähren dem Auftraggeber keinerlei Rechte in Verbindung mit Marken oder Dienstleistungsmarken der ARLAND Gesellschaft für Informationstechnologie mbH.

Vermietung: Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder in einer sonstigen Form weiterzugeben.

Softwareübertragung: Das SOFTWAREPRODUKT ist nicht ohne schriftliche Genehmigung durch ARLAND übertragbar.

Kündigung: Unbeschadet sonstiger Rechte ist die ARLAND berechtigt, das Nutzungsrecht an dem Softwareprodukt fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern der Auftraggeber gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Softwarenutzungsrechte verstößt bzw. etwaige weitere Vertragsvereinbarungen nicht einhält sowie vereinbarte Zahlungen nicht fristgerecht leistet. In einem solchen Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, sämtliche Kopien des SOFTWAREPRODUKTS und alle seine Komponenten zu vernichten.

Updates: Sofern das SOFTWAREPRODUKT ein Update eines anderen Produkts ist, muss der Auftraggeber zur Verwendung des SOFTWAREPRODUKTS über die entsprechende Lizenz für ein Produkt verfügen, das von der ARLAND für das Update als geeignet bezeichnet wird, um das SOFTWAREPRODUKT zu verwenden. Ein SOFTWAREPRODUKT, das ein Update darstellt, ersetzt und/oder ergänzt (oder deaktiviert) das Ausgangsprodukt. Der Auftraggeber darf das betreffende Updateprodukt nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Softwarenutzungsrechte verwenden. Wenn das SOFTWAREPRODUKT ein Komponenten-Update eines Pakets von Softwareprogrammen ist, das für den Auftraggeber als einzelnes Produkt

lizenziert wurde, ist es nur gestattet, das SOFTWAREPRODUKT als Bestandteil dieses einzelnen Produktpakets zu verwenden und zu übertragen; es ist nicht gestattet, es für die Verwendung auf mehr als einem COMPUTER zu trennen. Im Falle einer widerrechtlichen Verwendung des SOFTWAREPAKETES ist der Auftraggeber verpflichtet, ARLAND in jedem Falle schadensfrei zu halten und hat keinerlei Anspruch auf Refundierung der Lizenzgebühren oder sonstiger gegenüber ARLAND geleisteter Entgelte.

SOFTWARE AUF ZWEI SPEICHERMEDIEN: Möglicherweise erhält der Auftraggeber das SOFTWAREPRODUKT auf mehr als einem Speichermedium. Unabhängig von Typ oder Größe der erhaltenen Medien darf der Auftraggeber nur ein einziges Medium verwenden, das für seinen einzigen COMPUTER geeignet ist. Der Auftraggeber darf das andere Medium nicht auf einem anderen COMPUTER AUSFÜHREN. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das andere Medium zu verleihen, zu vermieten, zu verleasen oder anderweitig an andere Benutzer/innen zu übertragen, es sei denn, dies geschieht als Teil einer dauerhaften Übertragung (wie oben beschrieben) des SOFTWAREPRODUKTS.

SICHERUNGSKOPIE: Nach der Installation einer Kopie des SOFTWAREPRODUKTS unter Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Softwarenutzungsrechte darf der Auftraggeber das Originalmedium, auf dem das SOFTWAREPRODUKT von ARLAND geliefert wurde, nur für Sicherungs- oder Archivierungszwecke aufbewahren. Wenn das Originalmedium erforderlich ist, um das SOFTWAREPRODUKT auf dem COMPUTER zu verwenden, darf der Auftraggeber eine Kopie des SOFTWAREPRODUKTS nur für Sicherungs- oder Archivierungszwecke anfertigen. Der Auftraggeber darf in keinem Fall Kopien des SOFTWAREPRODUKTS oder der gedruckten Materialien, die dem SOFTWAREPRODUKT beiliegen, anfertigen, außer es wurde in diesen gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Softwarenutzungsrechten ausdrücklich erlaubt.

Rechtsvorbehalt: Die ARLAND behält sich alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor. Sollten einzelne Bestimmungen der gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder ungültig werden, wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine dem Sinn dieser Bestimmung am ehesten entsprechende gültige Regelung ersetzt.

Eigentumsvorbehalt: Im Falle nicht bezahlter oder nicht fristgerecht bezahlter Nutzungsgebühren oder sonstiger von der ARLAND geleisteten und mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Auftraggeber in Verbindung stehenden unbezahlten Leistungen hat ARLAND das sofortige Recht, dem Auftraggeber das Nutzungsrecht am Softwareprodukt und aller damit verbundenen unbezahlten Komponenten sofort zu entziehen. Bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber gilt ein Eigentumsvorbehalt auf das Nutzungsrecht und aller sonstigen gelieferten Komponenten. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, die gesetzlichen Zinsen, mindestens aber 10 % pa, zu bezahlen.

Abschluss: Die Errichtung eines Auftragsverhältnisses oder Rechtsverhältnisses zwischen dem Auftraggeber und ARLAND unterliegt in jedem Falle dieser gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Softwarenutzungsrechte. Durch schriftliche Beauftragung akzeptiert der Auftraggeber diese gegenständlichen Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich inhaltlich gänzlich damit einverstanden. Der Auftraggeber bestätigt mit Annahme dieser Vertragsbedingungen über das Softwareprodukt BOOKMAKER und seine Funktionalität ausreichend informiert zu sein.

Für alle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Lizenzabkommen gilt der Gerichtsstand des zuständigen Gerichtes in Graz / Österreich als vereinbart. Vereinbart wird die Anwendung österreichischen Rechts. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die elektronische Übermittlung von Bestellungen und der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Softwarenutzungsrechte sowie der elektronische Schriftverkehr per Email und / oder Telefax sind ausdrücklich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart.

Graz - Österreich, Oktober 2005